

Art. 11 des Musikschulgesetzes vom 8.6.2011 regelt die Gemeindebeiträge wie folgt:

1. *Die Gemeinde unterstützt die anerkannten Musikschulen mit Beiträgen an Unterrichtseinheiten gemäss Artikel 9 für Musikschülerinnen und Musikschüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Absätze 2 und 3.*
2. *Die Gemeinde kann ihre Beiträge auf den Unterrichtsbesuch in einer von ihr bezeichneten Musikschule oder in mehreren von ihr bezeichneten Musikschulen beschränken.*
3. *Sie hat den Beitrag an eine von ihr nicht bezeichnete Musikschule zu leisten, wenn im Einzelfall ein wichtiger Grund für den Unterrichtsbesuch in dieser Musikschule besteht. Im Streitfall erlässt die Gemeinde eine Verfügung.*

Als wichtiger Grund für Kinder und Jugendliche von Krauchthal zum Besuch der Musikschule Unteres Worblental in Bolligen sei aufgeführt:

Die Musikschule Unteres Worblental in Bolligen liegt unmittelbar neben dem Bahnhof. Kinder der ganzen Gemeinde können ab der 1. Klasse ohne Gefahren mit dem Postauto hinfahren, ohne umzusteigen.

Der Zeitaufwand für Weg und 40 Min. Unterricht beträgt:
Hub = 1h18' / Krauchthal = 1h24' / Hettiswil = 1h35'

Die Musikschule Burgdorf liegt an der Bernstrasse 2.

Der Weg dorthin bedeutet: Postauto nach Hindelbank, umsteigen auf Zug bis Burgdorf, Bahnhof Steinhof, 550 m Fussweg entlang der stark befahrenen Bernstrasse und deren Überquerung.

Der Zeitaufwand für Weg und 40 Min. Unterricht beträgt:
Hub = 2h42' / Krauchthal = 2h36' / Hettiswil = 2h24'

Die Jugendmusik Krauchthal fördert, zusammen mit der Musikschule Burgdorf, die Jugendbläser (teilweise auch Schlagzeuger) vorbildlich. Das findet unsere Zustimmung. Im Leitbild steht unter *Ching u Chegu*:

- *Wir wollen soziale, musische, gestalterische, sportliche und handwerkliche Fähigkeiten fördern.*

Durch den oben erwähnten Entscheid des Gemeinderats werden jedoch Kinder, welche nicht ein Blech-Instrument spielen möchten, nicht gefördert, sondern benachteiligt (Grund: ungleiche Erschliessung durch den ÖV nach Burgdorf resp. Bolligen).

Wir finden es wertvoll und wichtig, dass Sie die Ausgaben im Auge behalten. Es ist uns auch bekannt, dass die Gemeindebeiträge an die Musikschulen "explodiert" sind. Die Ursache dafür liegt jedoch nicht bei den Kindern, welche die MS Unteres Worblental besuchen. Weshalb müssen sie die Zeche bezahlen?

Resultierend stellen sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Was ist mit den Jugendlichen, welche im Raum Bern arbeiten oder eine weiterführende Schule besuchen und gerne weiterhin musizieren möchten?
- Was ist mit den Schülern, die seit Jahren die Musikschule in Bolligen besuchen?
- Was macht ein Kind in der Unterstufe, wenn die Eltern über kein Auto verfügen?
- Was macht ein Kind in der Unterstufe, wenn die Eltern nicht Taxidienst leisten können (auch bei vorhandenem Fahrzeug)?
- Was macht ein Kind, wenn sich die Eltern den Verzicht auf den Gemeindebeitrag nicht leisten können, und es infolge oben erwähnter Gründe die MS in Burgdorf nicht besuchen kann?

Wir fragen die Väter im Gemeinderat, welche Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren haben: Wenn Ihr Kind z.B. Gitarre spielen möchte, Ihre Frau das Kind nicht fahren kann und Sie zwischen Burgdorf und Bolligen wählen dürften: In welcher MS würden Sie Ihr Kind anmelden?

Im September 2012 nahm das Schweizer Stimmvolk die Initiative Jugend und Musik mit klarer Mehrheit an. Wird der Volkswille ignoriert?
Wird der Stellenwert des Musizierens und insbesondere die freie Wahl des Instruments in der Entwicklung der Kinder nicht erkannt?

In der Hausordnung der Schulen Krauchthal steht:

Der Schulweg soll die kürzeste (und sicherste) Verbindung Zuhause-Schulhaus sein.

Zudem werden die Eltern von der Behörde und den Lehrpersonen gebeten, ihre Kinder nicht mit dem PW in die Schule zu führen.

Es ist uns bewusst, dass der Besuch einer MS und insbesondere deren Weg nicht in der Verantwortung des Gemeinderates liegt. Sie zwingen jedoch die Kinder, die MS mit dem längeren und gefährlicheren Weg zu besuchen.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) erstellte im Februar 2013 ein Merkblatt für die Gemeinden betreffend Einführung der neuen Musikschulgesetzgebung ab 1.1.2012.

Darin steht unter 2. B) Absatz 2:

- *Zu Beiträgen an eine andere, nicht bezeichnete Musikschule ist die Gemeinde nur verpflichtet, wenn wichtige Gründe der Schülerin oder des Schülers dafür sprechen, diese Musikschule zu besuchen. Will also eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht an einer nicht bezeichneten Musikschule belegen, müssen die Eltern bei der Gemeinde ein Gesuch stellen, um sich zu versichern, dass die Gemeinde an den Unterricht bezahlt. An vielen Orten ist es auch üblich, dass die örtliche Musikschule diese Gesuche im Auftrag der Gemeinde behandelt – und damit beurteilt, ob der Besuch einer anderen Musikschule gerechtfertigt ist.*

Das heisst, auch wenn gemäss MSG die Wohnsitzgemeinde die abschliessende Entscheidungskompetenz hat, beurteilt an vielen Orten die örtliche Musikschule, ob der Besuch einer anderen Musikschule gerechtfertigt ist.

Im Merkblatt der ED ist ein Lösungsbeispiel aufgeführt, welches in Krauchthal auch angewendet werden könnte. Insbesondere könnten dadurch unnötige administrative Aufwände vermieden und somit Kosten gespart werden.

Für die SP-Sektion Krauchthal-Hettiswil haben Sicherheit und Länge des Schulwegs (auch jene der Musikschule) für "unsere" Kinder einen hohen Stellenwert.

Zudem erachten wir es als wichtig, dass die Kinder frei entscheiden können, welches Instrument sie spielen wollen.

Die gemäss MSG geforderten wichtigen Gründe zum Besuch der Musikschule Unteres Worblental in Bolligen betrachten wir für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Krauchthal deshalb in jedem Fall als gegeben.

Wir bitten den Gemeinderat daher, auf den Entscheid, nur die MS-Burgdorf finanziell zu unterstützen, zurückzukommen und auch an die MS Unteres Worblental in Bolligen Beiträge auszurichten.